



Tarifinformation

Für die Beschäftigten der Atos GBU und Unify Deutschland

29. Juli 2019

Ergebnis erzielt

In der letzten Verhandlungsrunde gelang endlich der Durchbruch:

Nach dem Atos auf seine überzogenen Forderungen an die finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer verzichtete, konnte ein gutes Paket als Fundament für eine erfolgreiche Transformation verhandelt und abgeschlossen werden.

Nach mehr als weiteren 20 Stunden Verhandlungen haben sich am 26. Juli die Verhandlungsdelegation der IG Metall und des Gesamtbetriebsrats (GBR) mit Atos/Unify auf ein Verhandlungsergebnis geeinigt. Damit ist das Fundament für die dringend notwendige Transformation des Unternehmens gelegt.

Kern der Einigung ist der Umbau des Unternehmens ohne Restrukturierung und betriebsbedingten Personalabbau. Stattdessen hat Atos/Unify zugesagt, eine großangelegte Qualifizierungsoffensive durchzuführen.

Flankierend zum Umbau wird ein Transformationsbüro eingerichtet, das die einzelnen Schritte überwachen und mitgestalten soll. Im Transformationsbüro erhalten die Beschäftigten über den GBR auch zusätzliche Mitbestimmungsrechte, um sicherzustellen, dass die Transformation gelingt, im Sinne der Beschäftigten umgesetzt und niemand überfordert wird. Das Transformationsbüro hat auch die Aufgabe Beratung für die Beschäftigten anzubieten. Atos hat sich verpflichtet entsprechende Ressourcen für das Transformationsbüro zur Verfügung zu stellen.

In dem umfangreichen Verhandlungsergebnis sind viele weitere neue Regelungen enthalten: so gelten zukünftig mit dem Tarifvertrag Qualifizierung und dem Tarifvertrag für Dual Studierende,



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die Verhandlungen haben sich lange gezogen und obwohl es anfangs nicht danach aussah, konnten wir nun doch eine Einigung erzielen.

Atos/Unify haben die Verhandlungen von Anfang an schwer belastet mit der Forderung von hohen Opfern durch die Arbeitnehmer. Erst in den letzten Verhandlungen sind sie davon abgerückt, dass die Beschäftigten den Großteil der Transformation bezahlen sollen.

Trotz der schwierigen und langwierigen Verhandlungen haben wir jetzt einiges für die Beschäftigten durchsetzen können:

Zusage von Investitionen in Qualifizierung, zusätzliche Mitbestimmung, Beschäftigungssicherung, Schutzbestimmungen, Beratung, Innovationsförderung, zukunftsweisende neue Tarifverträge und Zusagen – aus diesen Elementen haben wir ein gutes Paket für die Beschäftigten geschnürt.

Dass wir in den letzten Verhandlungen den Durchbruch erreichen konnten, haben wir auch der massiven Unterstützung durch Aktionen und Warnstreiks zu verdanken. Dafür herzlichen Dank!

Nun gilt es, das Ergebnis erfolgreich umzusetzen. Auch dabei ist die Unterstützung der Beschäftigten gefragt. Damit aus dem Verhandlungserfolg eine erfolgreiche Transformation im Interesse der Beschäftigten wird.

Beste Grüße, Euer
Juan-Carlos Rio Antas
(Verhandlungsführer IG Metall)

zwei neue zukunftsweisende Tarifverträge.

Beschäftigte leisten einen Beitrag

Ganz ohne Beiträge der Beschäftigten konnte die Einigung aber nicht erzielt werden. In Anerkennung der hohen Belastung durch die zugesagte Investition in Höhe von 140 Millionen Euro, den Arbeitsausfall und die teils monatelange Schulung von etwa 1000 Beschäftigten in den nächsten zweieinhalb Jahren, hat die Verhandlungskommission entschieden, dass

- jede/r Beschäftigte in den kommenden zweieinhalb Jahren bis Ende 2021 einen Beitrag von durchschnittlich 22,5 Stunden zur Transformation einbringt.

...sie unterstützen...

Als weitere unterstützende Maßnahmen für Atos/Unify wurden vereinbart:

- Die Tarifierhöhung im Jahre 2020 wird auf 0,7 Prozent (1,2 Prozent für IG Metall-Mitglieder) festgelegt.
- Aus dem Jahr 2020 werden drei AZV-Tage verschoben und nach 2021 vollständig wieder gewährt.

...und bekommen weitere Ansprüche

Im Gegenzug erhalten die Beschäftigten, zusätzlich zu den genannten Zusagen und tarifvertraglichen Regelungen, für die Transformation auch

- ➔ eine Beschäftigungsgarantie für alle Beschäftigten bis zum 31.12.2022,
- ➔ die rechtsverbindliche Zusicherung von Atos/Unify, bis zum 31.12.2022 keine Abweichung vom RTV zu beantragen und die Tarifierhöhungen Metall/Elektro weiterzugeben.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Ergebnis ist derzeit ein zusammenfassendes Verhandlungsergebnis. Nun müssen die Vereinbarungen in Tarifvertragstexte umgesetzt werden, aus denen sich dann auch ein unmittelbarer Anspruch für die Mitglieder selbst ergibt.

Das Verhandlungsergebnis wird in den nächsten Tagen den Mitgliedern der IG Metall-Tarifkommission und den Vertrauensleuten zur Verfügung gestellt. Das ist die Grundlage für die

- breite Information der IG Metall Mitglieder und Beschäftigten
- Diskussionen in Mitgliederversammlungen und im Betrieb.

Entschieden wird über die Annahme des Ergebnisses zunächst im GBR.

Anschließend entscheidet Ende August die Tarifkommission der IG Metall über die Annahme des Verhandlungsergebnisses.

Das Verhandlungsergebnis vom 26. Juli in der Übersicht:

• Tarifvertrag Transformation:

- Investitionszusagen in Höhe von 140 Mio. in Qualifizierung
- Errichtung eines Transformationsbüros
 - zur Steuerung der Umsetzung der Transformation
 - Beratung der Beschäftigten
 - Einrichtung einer paritätisch besetzten Steuerungsgruppe
 - mit erweiterter Mitbestimmung bei Qualifizierungsplanung, Versetzung, Umgruppierung, organisatorischen Änderungen, Überforderungsschutz
 - Zumutbarkeitsregelungen
 - Schutz bei evtl. Abgruppierung
- Beschäftigungssicherung für alle bis 31.12.2022
- Beitrag der Beschäftigten
- ...

• Tarifvertrag Qualifizierung:

- Mit grundlegenden Regelungen und Ansprüchen zu Qualifizierung
- Laufzeit bis mindestens 2024

• Tarifvertrag Dual Studierende:

- Vielfältige Leistungen an Dualis
- Tarifierhöhungen und Übernahme analog der Azubis

• Verpflichtung über weitere tarifliche Entwicklung:

- Verzicht von Atos/Unify auf Einspruch gegen Übernahme der Tarifierhöhung aus Metall/Elektro und Verpflichtung, Erhöhungen voll weiter zu geben
 - Notwendiger Umbau mit den Beschäftigten

• Weiteres:

- Verhandlungsverpflichtung über Beteiligung der Beschäftigten an Innovationsförderung

- ...

Fragen zum Tarifergebnis?

Die Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall helfen gerne weiter!

Tarif Information

Für die
Beschäftigten der
Atos und Unify
Deutschland



Jetzt Mitglied werden: www.igmetall.de/mitglieder/mitglied-werden

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten ** Mitgliedsnummer Eintrittsdatum



Persönliche Angaben	Name*	Vorname*	Geburtsdatum/Geschlecht* <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich		Staatsangehörigkeit*	Beschäftigt im Betrieb PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
	Straße*	Hausnr.*	Land*	PLZ*	Wohnort*	
Beschäftigungsdaten	E-Mail <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		Telefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		Mobiltelefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	
	Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/> Solo-Selbstständige/-r <input type="radio"/> befristet beschäftigt <input type="radio"/> Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb? als: <input type="text"/> bei: <input type="text"/> Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>					
Bankverbindung	IBAN*		Bank/Zweigstelle		Kontoinhaber/-in	
	BIC*					

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metalle, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zum vereinbarten Fälligkeitstermin von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf betrifft nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder* unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis
X
Ort/Datum/Unterschrift
Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Datenschutzhinweis
X
Ort/Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis
X
Ort/Datum/Unterschrift
Stand Juli 2018